



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

NR. 18

MITTWOCH, 29. 4. 2020

INHALT

- Stadtplanungsamt**
Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 177 V
- Bauordnungsamt**
(Bau-) Genehmigungsverfahren
- Hochbauamt**
Ausschreibungen im Offenen Verfahren
- Gartenamt**
Öffentliche Ausschreibung
- Tiefbauamt**
Widmung eines Feldweges
- Ing. Kommunalbetriebe AöR**
Änderung der Hausmüllabfuhr

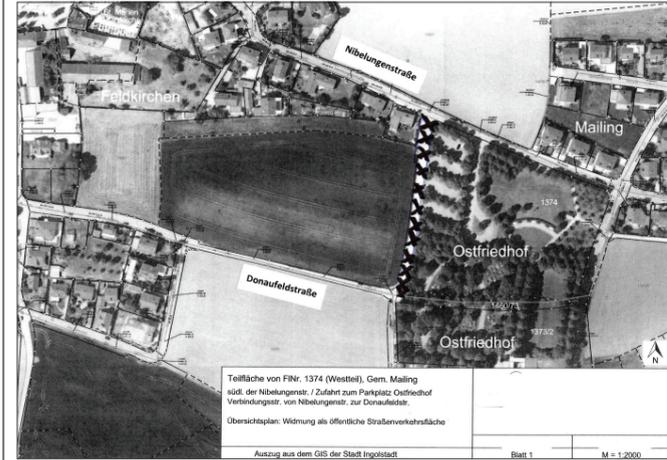
Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Gartenamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:
Leerung Sammelbehälter und Spielplatzkontrolle, Nr. 767-0116-2020-U-IN
Einreichungstermin: **08.05.2020 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Widmung eines Feldweges

Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern gelegene Weg, zwischen der Donaufeldstraße und der Nibelungenstraße, wird laut Lageplan als Feldweg
Feldweg gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Änderung der Hausmüllabfuhr Feiertagsverschiebungen

Aufgrund des Feiertags am 1. Mai verschiebt sich die Freitagsleerung auf Samstag. Die Abfalltonnen müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitgestellt sein. Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer-App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Stadtgebiet mit bereitstellenservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Freitagstouren am	Samstag	02.05.2020

Ortsteile ohne bereitstellenservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Unterhaunstadt	Samstag	02.05.2020	Restmüll und Papier
Seehof	Samstag	02.05.2020	Biomüll und Papier

ANZEIGE



Stadt Ingolstadt

Maskenpflicht in Geschäften und ÖPNV



Beim Sprechen, Husten oder Niesen werden kleine Tröpfchen ausgestoßen. **Ein Mund-Nasen-Schutz kann diese Tröpfchen auffangen und das Risiko verringern, eine andere Person mit dem Corona-Virus anzustecken (Fremdschutz).** Denn auch wer selbst keine Symptome hat, kann möglicherweise infiziert sein und den Erreger weitergeben. Wenn das Gegenüber auch einen Schutz über Mund und Nase hat, **schützt man sich gegenseitig.** Viele Experten (u.a. das Robert-Koch-Institut) halten deshalb das Tragen eines Mundschutzes für sinnvoll.

Seit dem 27. April besteht in Bayern die Pflicht, in Ladengeschäften sowie bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und der hierzu gehörenden Einrichtungen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Pflicht gilt für alle Personen ab dem siebten Lebensjahr.

Idealerweise erfolgt dies durch die Verwendung einer Alltags-Maske, alternativ können auch Tücher oder Schals aus dichtem Gewebe verwendet werden, die Mund und Nase vollständig bedecken. Dafür sind **keine medizinischen Masken** notwendig – diese sollten Personen im Gesundheitsbereich und Rettungswesen vorbehalten bleiben.

Ein **einfacher Mund-Nasen-Schutz kann selbst hergestellt werden.** Informationen und Anleitungen finden sich im Internet – auch auf der Homepage der Stadt Ingolstadt unter www.ingolstadt.de/mundschutz.

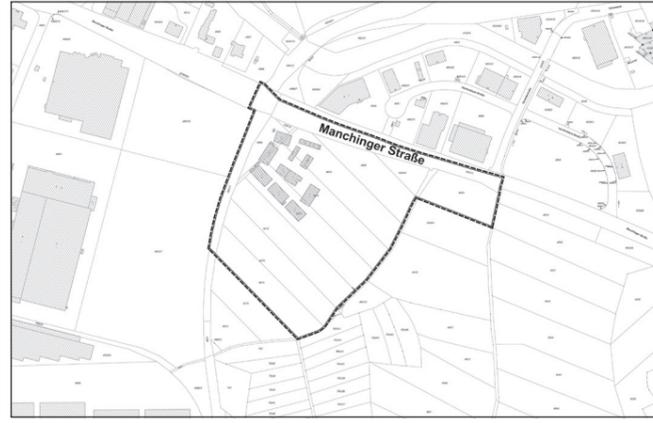
Auch in Supermärkten, Drogerien und Apotheken können Mundschutz und Atemmasken erworben werden, weitere lokale Bezugsquellen sind unter www.allesregional.de oder beim Ärztenetzwerk www.goin.info veröffentlicht. Natürlich muss der Mundschutz regelmäßig gewechselt und gereinigt werden.

Wichtig: Das Tragen eines Mundschutzes ist **nur eine Ergänzung der bestehenden Verhaltensregeln und ersetzt diese nicht:** Regelmäßige Handhygiene, Einhalten von Husten- und Niesregeln sowie das Abstandhalten zu anderen (mindestens 1,5 Meter) sind **weiterhin zwingend notwendig.**

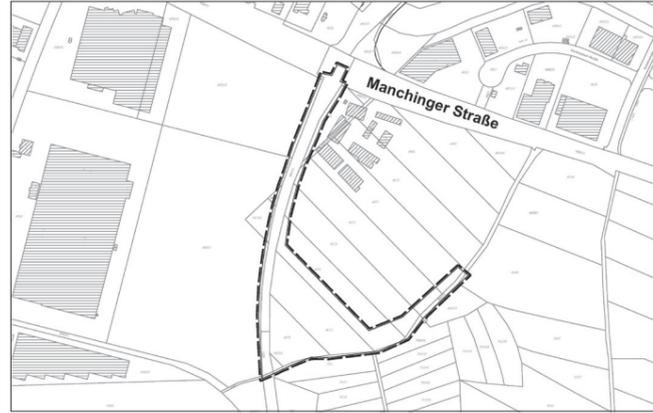
29.04.2020



Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V „GE südlich der Manching Straße“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01050-20-122)

**Anbau Windfang an best. Einfam.-Reihenhaus
1. Tektur zur Baugenehmig. v. 29.01.2020,
Az. 2897-2019**

Vorhaben/Betreff: hier: **Lageverschiebung des Anbaus**
Grundstück: Ingolstadt, Riezlerstraße 5/1/2
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1273/26

Am 14.04.2020 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau Kita Waldeysenstraße, Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Nr. 665-0194-2020-B-IN

Einreichungstermin: **28.05.2020 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Erweiterung Christoph-Kolumbus Grundschule, Fassade - Fenster und Kaltfassade, Nr. 665-0244-2020-B-IN

Einreichungstermin: **29.05.2020 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V „GE südlich der Manching Straße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 13.02.2020 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 V „GE südlich der Manching Straße“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise* folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt:

4367/3, 4367/7*, 4643/3*, 4649, 4664/4, 4665, 4668, 4669, 4670, 4671, 4672, 4673, 4674, 4677/4 und 4681/1*.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes wurden jeweils im Entwurf vom Stadtrat in der Sitzung am 06.06.2019 genehmigt. Daraufhin fand in der Zeit vom 08.08.2019 bis 13.09.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Aus den im Rahmen der Beteiligung erhaltenen Stellungnahmen ergab sich die Erforderlichkeit von Plananpassungen, welche eine erneute Entwurfsgenehmigung erforderlich machten.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen erneut mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **08.05.2020 – 10.06.2020** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ingolstadt.de/bau-leitplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Gutachten mit umweltbezogenen Informationen werden öffentlich ausgelegt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) / ÖFA / 12/2018
- Schalltechnische Untersuchung / ACCON GmbH / 08.01.2020
- Verkehrsuntersuchung / gevas humberg & partner / 29.11.2019

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Altlasten
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Klimaschutz / Klimawandel
- Naturschutz
- Baumschutz / Baumstandorte
- Lärmschutz
- Artenschutz
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Abwasserbeseitigung
- Wasserrecht
- Grünordnung
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Biotop
- Flächenversiegelung
- Ausgleichsmaßnahmen / Ausgleichsflächen
- Bodendenkmalpflege
- (Licht) Emissionen / Emissionskontingente
- (Lärm/Schall) Immissionen / Immissionschutz
- Verkehr

Daneben können alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.